

Einführung

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte verwaltet für die BASFI Mittel aus dem Topf „Sozialräumliche Integrationsnetzwerke in der Jugend- und Familienhilfe“ (SIN). Mit dem Aufbau der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke sollen den in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in öffentlich rechtlicher Unterbringung lebenden Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien integrative Kontakte von Beginn an und Zugänge zu den Regelsystemen ermöglicht werden. Die Planungsverantwortung für den Einsatz der Mittel aus SIN obliegt den Fachämtern Sozialraummanagement (Federführung) und dem Jugendamt des Bezirksamtes Hamburg-Mitte. Die Akteure der sozialräumlichen Integrationsnetzwerke bzw. der Netzwerke rund um die Flüchtlingsunterkünfte spielen bei der Schaffung von integrativen, brückenschlagenden Angeboten für Flüchtlinge eine tragende Rolle. Diese Expertise aus den Netzwerken soll daher in die Planung aktiv mit einbezogen werden. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat sich dazu entschieden, einen Teil der Mittel aus SIN unter aktiver Beteiligung der Netzwerke zu vergeben. Die Mittel sollen bedarfsorientiert für Mikroprojekte rund um Unterkünfte eingesetzt werden, die die Integration von Geflüchteten befördern. Für das Jahr 2019 stehen dafür insgesamt 75.000 Euro zur Verfügung. Zunächst werden, wie im vergangenen Jahr, 65.000 Euro ausgeschüttet. Weitere 10.000 Euro stehen dann zur Verfügung, wenn die UPW's Eiffestraße 52-56 und Haferblöcken bezogen werden.

Netzwerke rund um Unterkünfte im Bezirk Hamburg-Mitte

Netzwerk	Unterkünfte	Verfügbare Mittel	Ansprechpartner Netzwerk
Runder Tisch Hamm	Wendenstraße Eiffestr. 48 Eiffestr. 398 Hinrichsenstr.	11.000 Euro	Julia Rieger/ Merle Ahrens rieger@caritas-hamburg.de ahrens@caritas-hamburg.de SIN Anträge an Straensch@caritas-hamburg.de
Runder Tisch City Süd	Grüner Deich Friesenstr. 14	9.000 Euro	Julia Rieger rieger@caritas-hamburg.de SIN Anträge an Straensch@caritas-hamburg.de
Runder Tisch HafenCity	Kirchenpauerstraße	9.000 Euro	Julia Rieger rieger@caritas-hamburg.de SIN Anträge an Straensch@caritas-hamburg.de
Runder Tisch Billstedt	Weddestraße Spliedtring Mattkamp	9.000 Euro	Für das Netzwerk: Fr. Eschrich-Steidle info@runder-tisch-billstedt.de Anträge an: Ulrike Brandenburg Ulrike.brandenburg@hamburg-mitte.hamburg.de
Netzwerk Billbrook	Billstieg Billbrook	16.000 Euro	Für das Netzwerk: Anita Hüsemann Anträge an: Ulrike Brandenburg ulrike.brandenburg@hamburg-mitte.hamburg.de

Netzwerk- treffen Flüchtlings- hilfe Elbinseln	Hafenbahn Schlenzigstraße Veringhof Georg-Wilhelm- Straße	11.000 Euro	Annika Jähne koordinationsstelle@inselhilfe.org Anträge an : Ulrike Brandenburg ulrike.brandenburg@hamburg- mitte.hamburg.de
---	---	-------------	--

3. Antragsverfahren und Abstimmungsprozess

- Verfügbare Summe pro Netzwerk: siehe Tabelle auf Seite 1
- Förderzeitraum: ab Beschlussfassung durch das Netzwerk und Schließen einer Kooperationsvereinbarung mit geschäftsführendem Träger (Caritas). *Förderzeitraum bis maximal 31.12.2019 möglich. Eine Mittelübertragung auf 2020 ist nicht möglich.*

Antragstellung:

o Wer darf Anträge stellen? Einzelpersonen oder Träger, die integrationsförderliche Angebote durchführen wollen, die für / mit Geflüchtete(n) sind, die in Unterkünften öffentlicher Unterbringung im Bezirk Hamburg-Mitte leben.

o Wann / wie oft kann Geld beantragt werden? In jedem Netzwerk maximal 2x pro Jahr möglich, anfangs und Mitte des Jahres. Die Termine, bei denen über Anträge entschieden wird, werden im Netzwerk beschlossen und über die Netzwerkverteiler bekannt gegeben.

o Antragsformular: Ausfüllen von angehängtem Antragsformular. *Maximal eine A4-Seite.* Ausgefülltes Formular als Anhang per E-Mail an Ansprechpartner der Netzwerke (siehe Tabelle Seite 1) schicken.

o Antragsfrist: Antrag muss **bis spätestens 14 Tage** vor der entsprechenden Sitzung beim Ansprechpartner für das jeweilige Netzwerk per Mail eingehen. Anträge, die später oder in einer anderen Form als per Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

o Prüfung der Anträge: Das Bezirksamt prüft die Anträge vorab formal und rechtlich auf Zuwendungsfähigkeit. Die Anträge müssen außerdem mit der vorgegebenen Förderrichtlinie „sozialräumliche Integrationsnetzwerke der Jugend- und Familienhilfe“ im Einklang stehen, die über die Netzwerke verschickt wird. Das Ergebnis der Antragsprüfung wird in der jeweiligen Netzwerksitzung bekannt gegeben.

o Verschicken der Anträge an Netzwerke: erfolgt spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Netzwerktreffen. So haben die Netzwerkteilnehmer genügend Zeit, sich mit den Anträgen zu beschäftigen

o Abstimmung mit Unterkunftsbetreibern fördern & wohnen (f&w): Für geplante Angebote, die über SIN gefördert werden sollen, die in Unterkünften von f&w stattfinden sollen, muss von den Antragstellern vorab die Zustimmung der Teamleitung der jeweiligen Unterkunft eingeholt werden. Dies ist Fördervoraussetzung und wird im Förderantrag abgefragt.

Der Schwerpunkt der Projekte sollte in 2019 auf Angeboten **außerhalb** der Wohnunterkünfte im Sozialraum liegen.

Abstimmungsprozess im Netzwerktreffen:

o Antragsteller tragen Projekte in Netzwerken vor

o Reguläre Netzwerkmitglieder, die regelmäßig zu treffen kommen, beschließen Projekte einvernehmlich. Einstimmige Zustimmung erforderlich. Mind. 50% der regelmäßigen Teilnehmer*innen müssen anwesend sein.

o Kommt dies nicht zustande, geht es nach Mehrheit. Eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 75% ist hierfür erforderlich.

4. Weiteres Antragsverfahren mit geschäftsführendem Träger Caritas

- nach Beschlussfassung: Antrag geht an geschäftsführenden Träger Caritas.
- weitere Abwicklung über Caritas (Kooperationsvereinbarung, Abwicklung Gelder) als geschäftsführender Träger.
- Teilnahme an Sitzungen, zu denen die Caritas als geschäftsführender Träger einlädt.
- die Mitarbeit im SHA-Berichtswesen inkl. Dateneingabe zur Dokumentation der Projekte ist verpflichtend. Unterstützung gibt es durch Lawaetz-Stiftung.